

## Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

### Grande

- zur
- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 10.07.2014.

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Grande  
Gemeindekennziffer: 01062020  
Ansprechpartner: Herr Hannemann  
Adresse: Europaplatz 5, 22946 Trittau  
Telefon: 04154 8079-21  
E-Mail: frank.hannemann@trittau.de  
Internetadresse: <http://www.trittau.de/>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Lärmquellen sind in der Gemeinde Grande die Hauptverkehrsstraßen, vornehmlich die B404 und die Möllner Landstraße/Hamburger Straße L94. Die Länge der im Lärmatlas kartierten Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr beträgt 2,59 km.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG<sup>2</sup>.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen
		über 50 bis 55	20
über 55 bis 60	20	über 55 bis 60	40
über 60 bis 65	30	über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	20	über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0	über 70	0
über 75	0		
Summe	70	Summe	60

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,631	38	0	0
über 65	0,155	12	0	0
über 75	0,024	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Es sind keine Menschen ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) LDEN ausgesetzt.

Es sind keine Menschen in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) LNIGHT ausgesetzt.

20 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65 bis 70 dB(A) LDEN ausgesetzt.

40 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von 55 bis 60 dB(A) LNIGHT ausgesetzt.

50 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen über 55 bis 65 dB(A) LDEN ausgesetzt.

20 Menschen sind in der Nacht Belastungen/Belästigungen über 50 bis 55 dB(A) LNIGHT ausgesetzt.

### 2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Im Lärmatlas 2017 sind im Gemeindegebiet wie in 2012 ausschließlich die Lärmpegel der B404 und der Möllner Landstraße (L94) zwischen Kreuzung und B404 abgebildet. Andere Straßen bzw. Abschnitte sind nicht abgebildet, weil das Verkehrsaufkommen unter der Kartierungsschwelle liegt.

Die nahe der genannten Straßen wohnenden Menschen sind zunehmend durch Verkehrslärm belastet und zum Teil hoch belastet, wodurch hier Verbesserungsbedarf besteht.

### **3 Maßnahmenplanung**

#### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Es wurden Geschwindigkeitsanzeigetafeln montiert.

#### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)**

Es werden weiterhin die in Punkt 4 des Lärmaktionsplans vom 10.07.2014 aufgeführten Maßnahmen angestrebt, mit der Ergänzung, dass Lärmmessungen durchgeführt werden  
a) an der B404 im Bereich der Ortslage Grande aufgrund des Ausbaues auf 3-Spurigkeit  
b) in der Ortsdurchfahrt Möllner Landstraße / Hamburger Straße

#### **3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

Berücksichtigung der Lärmproblematik in der Bauleitplanung.

#### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)**

Es wurde kein ruhiges Gebiet festgesetzt.

#### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)**

Eine Schätzung der Zahl der Personen, die bei Umsetzung der Maßnahmen weniger belastet werden, ist der Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich.

### **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans**

#### **4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

am 12.03.2019

#### **4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme**

vom 14.03. - 03.04.2019

#### **4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)**

Öffentliche Veranstaltung

keine

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit Bau- und  
Umweltausschuss am 18.06.2019 und Gemeindevertretung am 25.06.2019

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit keine

#### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Es wurden keine Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit vorgebracht.

### **5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)**

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans 200 €**

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen 3.000 €  
(geschätzte Gesamtsumme)**

**5.3 Kosten/Nutzenanalyse  
(ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind )**

Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind in geringem Umfang für die Bekanntmachungen in den Zeitungen entstanden.

Die Installation von Geschwindigkeitsanzeigtafeln gegen überhöhte Geschwindigkeit nützt der Sicherheit des Straßenverkehrs und in geringem Maß auch dem Lärmschutz.

Größere Maßnahmen sind nicht umgesetzt worden.

### **6 Evaluierung des Aktionsplans**

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

### **7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

**7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung am 25.06.2019 beschlossen.**

7.2 **Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit am 29.07.2019.**  
(der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

Link zum Aktionsplan im Internet

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)  
<http://www.amt-trittau.de/>

Trittau, den 25.07.2019

**Amt Trittau**  
Der Amtsvorsteher  
Fachbereich Bau und Projektmanagement  
Europaplatz 5  
22946 Trittau

Im Auftrage



(Frank Hannemann)

## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4,5</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>6</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

<sup>4</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklB 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>5</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>6</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>7</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)